

Advokaturbeamte.

Aus Advokaturbeamtenkreisen wird uns geschrieben:

Unter den Privatbeamten nehmen die Advokaturbeamten eine ganz besondere Stellung ein. Können dürfen keineswegs, wie dies in irriger Auffassung der Dinge nicht selten geschieht, etwa auch die Konzipienten beigezählt werden. Die Konzipientenschaft ist nicht als ein Beruf, sondern nur als eine Vorstufe zu einem Beruf anzusehen, als eine Fortsetzung der Studienzeit. In der Metamorphose des Juristendaseins ist der Konzipient die Larve, aus der, nach Ablauf von sechs mehr oder weniger glücklich verbrachten Jahren, eines Tages der bunte Advokatenschmetterling plötzlich emporflattert. Deshalb ist der Konzipient, wenn er auch einen, freilich zumeist nur

sehr kärglich bemessenen Gehalt bezieht, nicht als ein Angestellter anzusehen, sondern als der zukünftige Standesgenosse, was zum Beispiel rein äußerlich auch darin zur Geltung kommt, daß ihn der Chef mit „Herr Kollega!“ tituliert. Abgesehen vom Konzipienten fallen aber, selbstverständlich mit Ausnahme der Diener, alle übrigen Angestellten der Advokaten unter die Kategorie der Advokaturbeamten, gleichgültig, welche Arbeiten sie zu verrichten haben — sind doch manche Kanzleien auch der Mittelpunkt vielfacher geschäftlicher Tätigkeit, komplizierter Vermögensverwaltung usw. —, gleichgültig, ob sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind. Unter ihnen nimmt der „Sollizitator“ den ersten Rang ein, die Stütze des Chefs, die Säule der Kanzlei. Ein guter, verlässlicher Sollizitator ist ein Schatz, den jeder kluge Advokat zumindest in seinem Innern sehr wohl zu schätzen weiß. Seine Geschäftskennntnis, seine Praxis, seine Vertrautheit im Exekutionsverfahren, im außergerichtlichen und in Konkursverfahren, seine Personalkennntnisse usw. machen ihn geradezu unbezahlbar. Doch auch die Verfiertigkeit, die Verlässlichkeit und die Genauigkeit aller übrigen Angestellten sind unerlässliche Vorbedingungen einer gut gehenden Kanzlei. Trotz den hohen Anforderungen, die an ihr Können und Wollen gestellt werden müssen, ist aber die Lage der Advokaturbeamten früher sehr ungünstig gewesen — wohl hauptsächlich deshalb, weil ihr Stand (ähnlich wie etwa der des Journalisten) bei der Uebersülle geistiger Arbeitskräfte nicht schwer zu ergänzen war. Die Advokaturbeamten verstanden es aber, sich zu organisieren und in ihren Reihen das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu vertiefen. Diesem Streben haben sie auch mancherlei Erfolge zu verdanken. Es gelang ihnen neben einer materiellen Besserstellung eine geraume Arbeitszeit durchzusetzen, das Recht auf Urlaub, dann einen gewissen Grad der Substitutionsfähigkeit und anderes mehr. So konnten sie getrost einer besseren Zukunft entgegensehen.

Da kam aber der Krieg, und er hat sie weit zurückgeworfen. Wie alle Festangestellten leiden sie furchtbar unter der herrschenden Teuerung, an die die verhältnismäßig ganz unbedeutenden Teuerungszulagen auch nicht entfernt heranreichen. Während jedoch viele andere Privatbeamte im Dienste von Kriegsgewinnern stehen und sich dessen bewusst sind, daß ihr Arbeitgeber sehr leicht ihre Gehälter erhöhen könnte, müssen sich viele Advokaturbeamten eingestehen, daß es den meisten Advokaten, wie überhaupt den sogenannten liberalen Berufen im Kriege schlecht geht. Dadurch wird die Lage allerdings kompliziert. Nichtsdestoweniger ist es nicht Sache des Angestellten, das Mitleid mit seinem Chef bis zur Aufopferung seiner eigenen Person, seines eigenen Daseins zu treiben. Es ist nun einmal ein volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß dem Unternehmer (und in gewissem Sinne ist auch jeder Advokat ein Unternehmer), der seine Bediensteten nicht anständig zu entlohnen vermag, keine Existenzberechtigung besitzt. Jeder Advokat soll und muß wissen, daß auch in widrigsten Zeiten umständen ihm stets die Pflicht erwächst, seine Beamten und Beamtinnen in angemessener Weise zu entlohnen. Bricht sich diese Erkenntnis allgemein Bahn, dann wird dies auch den Advokaten zugute kommen und die Uebersproduktion, die diesen hochwichtigen und rühmlichen Stand schwer zu schädigen droht, etwas eindämmen. Es wird dann jeder im voraus mit den entsprechenden Geschäfts („Regie“)kosten zu rechnen haben. In dem Wohlergehen der Advokaten, die nicht die schlechtesten Dienstgeber sind und mit denen sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, „stets reden läßt“, haben aber auch die Advokaturbeamten das größte Interesse.